

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 41 (1954)
Heft: 6: P. Alberich Zwyssig ; Geschichtsunterricht ; Katholische Mittelschule

Artikel: Drei Zahlungsarten : für Abschlussklasse
Autor: Kehl, Albert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528614>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DREI ZAHLUNGSSARTEN

(Für Abschlußklasse)

Von Albert Kehl, Balgach

1. Die Barzahlung.

Die 7. und 8. Klasse erhielt vom Schulrat 100 Franken Kredit zum Ankauf von Gartengeräten. (Laut Schülerbrief an den Schulkassier.) Es war nun zuerst zu überlegen: Welche Geräte sind am notwendigsten? Wie hoch sind die Preise? Wie kaufen wir am vorteilhaftesten? Auch die Qualität spielt eine Rolle.

Kataloge wurden studiert, und im Laden erfragten wir die Preise. Wir erfuhren, daß verschiedene Spaten zu recht unterschiedlichen Preisen erhältlich waren.

Schließlich war eine Liste zusammengestellt. Beim Eisenwarenladen des Dorfes kauften wir folgendes ein (wir konnten die Geräte besichtigen und auswählen, was nach Katalogbestellung nicht möglich ist):

4 Spaten à Fr. 6.50 . . .	26.—
2 Gartenrechen à Fr. 5.80	11.60
1 Laubrechen . . .	8.80
2 Gartenhäueli à Fr. 7.90	15.80
2 Feldhauen à Fr. 7.50 .	15.—
3 Kräuel à Fr. 8.— . .	24.—
2,5 kg galv. Draht Nr. 8 .	4.—
<hr/>	
Total	105.20
10 % Mengenrabatt	10.50
<hr/>	
Rechnungsbetrag	94.70

Das weitere Schülergespräch ergab:

1. daß bei Bezahlung innert 30 Tagen Skonto erhältlich ist;
2. daß wir beim Schulkassier den Kredit erbitten, d. h. abholen;
3. daß er eine Quittung haben muß.

Diese Quittung wurde von jedem Schüler erstellt.

Zwei Knaben wurden beauftragt, die 100 Franken zu holen und die Quittung abzugeben. Dann sollten sie direkt zum Eisenwarenladen gehen, um die Rechnung zu be-

zahlen. Dabei sollten sie fragen, ob sie Skonto erhalten, weil die 30 Tage noch nicht abgelaufen waren. Weiter mußten sie eine Quittung bringen.

Die zwei Knaben erledigten die Sache prompt, erhielten 2 % Skonto, so daß wir nur Fr. 92.80 bezahlen mußten und in der Gartenkasse für den späteren Ankauf von Setzlingen noch etwas Geld zur Verfügung hatten.

Auf dieser Erfahrung konnten Übungen mit Rabatt, Skonto und einer Serie Quittungen gemacht werden.

2. Zahlung mit dem grünen Einzahlungsschein.

Bei unserem Gärtner holten die Schüler Setzlinge. Sie brachten eine Rechnung im Betrage von Fr. 2.70.

Wir waren Schuldner, Debitor, Herr Kohler, Gärtner, Gläubiger, Kreditor. Fremden Kunden hätte er die Setzlinge wahrscheinlich nicht gern ohne Barzahlung, auf Kredit, gegeben, weil er einem fremden nicht so recht glauben und vertrauen kann. Glau-be = Credo = Kreditor.

Die Schüler erhielten nun jeder einen leeren, grünen Einzahlungsschein. Er sollte ihn ausfüllen und so durch die Post die Setzlingsrechnung begleichen.

Bald kommen die Schülerfragen:

Was heißt: Auf Konto? (Ausdrücke auf dem Schein.)

Was ist: Postcheckrechnung?

Was ist Postcheckamt?

Zuerst soll das Bankkonto erklärt werden.

Weil unsere Gartenkasse durch den Verkauf eines Baumstammes einen ordentlichen Zustupf erhalten hat, sage ich zu den Schülern, daß wir das Geld statt im Kasten zu behalten auf der Bank anlegen könnten.

Vorteile: Es gäbe Zins, es wäre vor Diebstahl und Feuer gesichert. Wir könnten jederzeit Geld abheben oder einlegen.

Der Bankkassier würde in einem Buch uns eine Seite reservieren und fortlaufend die Einzahlungen und Bezüge notieren.

Diese laufende Rechnung würde so aussehen:

Abschlußklasse . . .

Datum			Zins		Einnahmen		Ausgaben	
Monat	Tag				Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
März	23.	Einlage			100	—		
		Bezug					94	70
Mai	12.	Bezug (Samen)					4	80
Juni	16.	Einlage (Baumstamm)			33	—		
Juni	28.	Bezug (Setzlinge)					2	70

Diese laufende Bankrechnung nennt man **Bankkonto** und gleicht unserm Kassablatt.

Wir erhalten ein **Konto-Korrentbüchlein**. (Konto = Rechnung, Korrent = laufend.)

Anstelle des Bankkontos könnte man auch auf der Post so ein Konto eröffnen. Es ist das Postkonto oder Postcheckkonto. (Das Wort Check wird vorerst noch nicht berücksichtigt.)

Hat nun der Gärtner Kohler ein Postcheckkonto?

Wo nachschauen? Zwei Schüler suchen im Postcheckbuch am Postschalter nach und finden die Notiz: Kohler IX 3832. Die römische Zahl ist das Postcheckamt in St. Gallen. Die arabische Zahl ist die Nummer des Konto-Inhabers.

Auf einem großen Papierbogen an der Wand wird die Schweizer Grenze eingezeichnet. Die Schüler schreiben die 25 Postcheckämter auf Zettelchen und kleben sie am rechten Ort auf.

Wir sehen, die 25 Postcheckämter richten sich nicht nach den Kantonsgrenzen, sondern nach der Verkehrsdichte.

Bern hat vier Postcheckämter, während für die Innerschweiz fünf Kantone nur das

in Luzern besitzen. Wie heißen unsere Nachbarämter?

Die 25 Postcheckämter führen nun die Postcheckrechnungen.

Nun füllen die Schüler den Einzahlungsschein für die Setzlingsrechnung aus, und einer wird mit dem Geld auf die Post geschickt. Er bringt den Empfangsschein als

Quittung und berichtet genau. Auf der Rückseite des Coupons notierten wir: Für Setzlinge. Er spielt nun in der Schule den Posthalter und erhält einen Ortsstempel. Die Schüler bringen ihm ihre Einzahlungsscheine. Er setzt die Unterschrift und den Stempel auf den Empfangsschein. Der wirkliche Stempel wird genau betrachtet. Das Datum schreibt er von Hand darauf. Herr Kohler erhält den Abschnitt. Der mittlere Teil, der Einzahlungsschein, bleibt auf der Post. Auf dem Postcheckamt in St. Gallen wird unsere Zahlung beim Konto 3832 Kohler gutgeschrieben. Das Geld aber bleibt in der Kasse unseres Posthalters, da ja schließlich die Postkasse schweizerisch ist und die Beträge nur durch Buchung übertragen werden.

An der Wandtafel werden Postcheckkontos verschiedener Geschäftsleute der Gemeinde aufgezeichnet.

Jeder Schüler muß einmal den Posthalter spielen, während die andern die Einzahlungen schreiben. Ein Schüler führt die Konti des Postcheckamtes St. Gallen.

Schließlich bringen die Schüler von daheim bedruckte Einzahlungsscheine von Bettelbriefen usw.

Es sind nun mehrere Postcheckämter der Schweiz vertreten. Sie werden an der Wandtafel verteilt.

Jeder Schüler füllt nun seinen Einzahlungsschein aus, wandert damit zum Postschalter, trägt die Quittung an den Platz, wandert mit dem Einzahlungsschein zum betreffenden Postcheckkonto, bucht dort ebenfalls und läßt den Einzahlungsschein dort, während der Abschnitt zum Inhaber geht.

Ein Schüler hat einen Einzahlungsschein ohne Abschnitt.

Nun kommt das Postbüchlein zur Sprache und wird vorgezeigt.

Ergebnis: Mit dem grünen Einzahlungsschein kann nur einbezahlt werden, wenn der Gläubiger ein Postcheckkonto hat. Diese Einzahlung ist kostenlos.

(Der Giroverkehr und Zahlungsanweisung wird auf später verspart, um nicht durch ein Zuviel Verwirrung zu schaffen.)

3. Das Mandat — Postanweisung.

In einem Laden erhalten wir für den Schulgarten Kunstdünger. Die Rechnung

soll wieder durch die Post bezahlt werden. Der Gläubiger ist aber nicht Postcheckinhaber. Was machen?

Die Schüler studieren im Verkehrsheft Egle, Verlag Werner Egle, Goßau SG, den Abschnitt über Mandat, erhalten ein weißes Formular und füllen es selbstständig aus.

Die drei Abschnitte werden besprochen und Übungen wie mit dem Einzahlungsschein gemacht.

Diese Art der Einzahlung ist taxpflichtig, aber bequem.

Merksatz: Hat der Empfänger kein Postcheckkonto, so ist der weiße Schein, das Mandat, zu benützen.

Einzelne Schüler kommen auf die Idee, man könnte das Geld einfach in ein Kuvert stecken und abschicken. In diesem Fall wird im Verkaufsheft Nr. 11 studiert und erkannt, daß man kein Bargeld als Münzen fortschicken kann, daß aber Noten mit Wertbezeichnung in einem besondern Geldkuvert geschickt werden könnten. Es wird aber Taxe verlangt, so daß das Mandat einfacher ist. Immerhin wird den Schülern gezeigt, wie man ein Geldkuvert versiegelt.

MITTELSCHULE

DIE BILDUNGSAUFGABE DER HEUTIGEN KATHOLISCHEN MITTELSCHULE *

Von Rektor J. Gemperle SAC., Ebikon

Wir stehen mit unserer Kirche und mit unserm Volk nicht nur in einer großen Krise, sondern vielleicht in einer noch größeren Chance, in einem »kairos«. Wir sind weniger berechtigt, im Hinblick auf unsere Mittelschuljugend von einem großen Pro-

blem der liturgischen Bildung zu sprechen, sondern vielmehr von einer großen *Aufgabe und Chance*. Unsere katholischen Eltern erwarten von uns, daß wir ihre Kinder für die neue Zeit bilden; die Jugend in unseren Schulen freut sich, wenn überzeugende Persönlichkeiten sie anrufen; unsere andersdenkenden Fachkollegen erwarten von uns weniger fachliche Wegweisung, als die überzeugende, erlösende Illustration unserer erhabensten katholischen Lebens- und

* Aus einem Referat »Über die Liturgie als Bildungsanliegen der Mittelschule«, gehalten an der Konferenz der kath. Mittelschullehrerschaft der Schweiz in Luzern vom 23. Mai 1954.